

25.02.2022

Antrag

Einbahnstraßen für den Radverkehr in beide Richtungen freigeben

Um Radfahren sicherer und attraktiver zu machen, wurde im November 2021 eine Änderung in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO umgesetzt: Dort findet sich nun anstelle eine Kann- eine Soll-Regelung für Einbahnstraßen: Sie sollen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden, wenn kein stichhaltiger Grund dagegen spricht.

Im Wortlaut heißt es in der Verwaltungsvorschrift:

Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, soll Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn

- a) eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen,
- b) die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist,
- c) für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt wird.

Wir nehmen wahr, dass manche Einbahnstraßen im Stuttgarter Westen noch nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben sind. Das betrifft beispielsweise die Obere Paulusstr., die Klugestraße, die Reuchlinstr., die Rötistr. sowie in Teilstücken die Kornbergstr. und die Seyfferstr. Hier würde eine entsprechende Beschilderung Klarheit und Sicherheit schaffen.

Wir beantragen:

Die Stadtverwaltung prüft, welche Einbahnstraßen in Stuttgart West noch nicht für den Radverkehr freigegeben sind.

Wir bitten

- um eine Auflistung dieser Straßen,
- um deren Freigabe in Gegenrichtung für den Radverkehr
- und um eine Begründung, falls eine Einbahnstraße nicht in Gegenrichtung freigegeben werden kann.

Gez.

Helga Kaiser

Sebastian Karl

Maria Flendt

Sabine Wassmer